

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Entgelte für die Ausstellung eines Carnets A.T.A.

Entgelte

Die nachfolgenden Übersichten enthalten das Entgelt für den Erwerb der Carnet-Vordrucke und die Gebühr zur Ausstellung von Carnet A.T.A. / C.P.D. sowie die Entgelte im Rahmen der Bürgschaftsversicherung für Carnet A.T.A. und C.P.D. an die EULER HERMES Deutschland AG, Hamburg. Die Höhe des Versicherungsentgeltes richtet sich nach der Höhe des Warenwertes.

Für die Ausgabe der Carnets sind die Industrie- und Handelskammern verantwortlich. Zur Abdeckung des damit verbundenen Risikos wurde mit der Euler Hermes Deutschland AG ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, der auch die Einschaltung und das Mitspracherecht von Euler Hermes beim Carnetverfahren beinhaltet. Dem Carnetantragsteller entstehen Kosten für den Vordruck und die Einlageblätter, die IHK-Ausstellungsgebühr und ein spezielles Versicherungsentgelt.

Vordruckkosten

- Carnet A.T.A.
(vollständiger Satz) 2,00 € (netto)
- Carnet C.P.D.
(vollständiger Satz) 15,00 € (netto)
- Einlageblätter (A.T.A.) pro Blatt 0,50 € (netto)

IHK- Ausstellungsgebühr

- Für IHK-Zugehörige
(Firmen und KGT) 25,00 € *
- Für Nicht-IHK-Zugehörige
(Institutionen, Privatpersonen u.a.) 25,00 € *

* incl. Weiterleitungsgebühr an den DIHK

Bürgschaftsver- sicherung

Das von der IHK an die Euler Hermes Deutschland AG abzuführende Versicherungsentgelt ist für die Rückversicherung des Zollbürgen bestimmt. Es deckt weder eine Transportversicherung noch eventuell anfallende Abgaben beim Verbleib der Ware im Ausland. Die Höhe des Versicherungsentgeltes ist abhängig vom Gesamtwarenwert der im Carnet aufgelisteten Güter.

Seite 1 von 3

Entgelte für die Ausstellung eines Carnets A.T.A.

Entgeltübersicht

Die nachfolgende Aufstellung erhält eine Übersicht der zu zahlenden Entgelte an die Euler Hermes Deutschland AG, Hamburg.

Warenwerte		Entgelte			
von	bis	volles Entgelt	1/2 Entgelt ab 10.000 €	3/4 Entgelt ab 300.000 €	Erstattung 1/4 Entgelt
	9.999,99 €	35,00 €	--	--	--
10.000,00 €	24.999,99 €	60,00 €	30,00 €	--	--
25.000,00 €	49.999,99 €	105,00 €	52,50 €	--	--
50.000,00 €	149.999,99 €	200,00 €	100,00 €	--	--
150.000,00 €	299.999,99 €	360,00 €	180,00 €	--	--
300.000,00 €	499.999,99 €	600,00 €	300,00 €	450,00 €	150,00 €
für jede weiteren angefangenen 500.000,00 €		400,00 €	200,00 €	300,00 €	100,00 €

Ermäßigung für juristische Personen

Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert von mindestens 10.000,00 € auf die Hälfte für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen).

Ermäßigung bei Hinterlegung von Bürgschaften

Das Versicherungsentgelt ermäßigt sich bei Carnets mit einem Warenwert von mindestens 300.000,00 € um ein Viertel für Antragsteller, die eine unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft eines der Euler Hermes genehmten inländischen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von mindestens 50% des Warenwertes beibringen oder ein Kontoguthaben in Höhe von ebenfalls mindestens 50% des Warenwertes unwiderruflich an die Euler Hermes abtreten.

Bürgschaften oder Kontoabtretungen über eine niedrigere Quote führen zu keiner Ermäßigung des Versicherungsentgelts. Bürgschaften oder Kontoabtretungen über eine höhere Quote führen zu keiner weiteren Ermäßigung. Bei Rückhaftungserklärungen anderer juristischer oder natürlicher Personen wird das Versicherungsentgelt nicht ermäßigt.

Erstattungen

Bei Carnets mit einem Warenwert von mindestens 300.000,00 € kann dem Carnetinhaber ein Viertel des gezahlten Versicherungsentgeltes erstattet werden, sofern das Carnet der Kammer innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungstag ordnungsgemäß erledigt zurückgegeben wird.

Entgelte für die Ausstellung eines Carnets A.T.A.

Das gezahlte Versicherungsentgelt kann bis auf 35,00 € erstattet werden, sofern das Carnet der Kammer innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungstag zurückgegeben wird und es nicht vom EU-Grenzzollamt behandelt wurde.

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK:

Dorothee Joerissen
Tel.: 02131 9268-568
Fax: 02151 63544-568
E-Mail: joerissen@neuss.ihk.de